

GEMEINDE WEEZE
Bebauungsplan Weeze Nr. 38 „Steegsches Feld“
1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB

Textliche Festsetzungen

**Zur Satzungsfassung vom 24.09.2019
mit Änderung Mai 2020, ergänzt Jan. 2021**

Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister
Cyriakusplatz 13-14
47652 Weeze

		<h1 style="margin: 0;">GEMEINDE WEEZE</h1>	
<p>Bebauungsplan Weeze Nr. 38 - Steegsches Feld, 1. vereinfachte Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB</p>			
Bebauungsplan Entwurf 30.05.2023 bestehend aus:		Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen	Textliche Festsetzungen (A+B) Blatt 1-2
Projekt-Nr.:	Datum:	30.05.2023	
KEP-766/17a	Geprüft:	gez. Dr.-Ing. Alexander Kuhn	
Plan-Nr.:	Projektbearbeiter:	Dr.-Ing. Alexander Kuhn	
2023_05_30_B...		Geogr. M.A. Walter Rhiem	
Layout:	Projektzeichner:	Horst Schulzki	
Maßstab:	MVV Regioplan GmbH Besselstraße 14b 68219 Mannheim Tel. 06 21 / 8 76 75 - 0 Fax. 06 21 / 8 76 75 -99 E-mail: info@mvv-regioplan.de		
Plangröße:			

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 38 „Steegsches Feld“ stellt eine Ergänzung der Textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes dar.

Die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften für den Geltungsbereich des seit dem 08.07.2021 rechtskräftigen Bebauungsplan Weeze Nr. 38 „Steegsches Feld“ behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Alle nicht geänderten Vorschriften behalten ihre Gültigkeit bei.

Ergänzend festgesetzt wird

in Teil

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (BauGB, BauNVO)

unter

3.1 Zulässigkeit von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V. m. §§ 12 und 14 BauNVO)

Ausnahmsweise zulässig sind Außengeräte von Wärmepumpen. Vor deren Errichtung ist die Einhaltung der Geräuschemissionswerte für allgemeine Wohngebiete durch die Anlagen durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen. Die Abstandsvorgaben des Nachbarrechts sind einzuhalten.

Sowie in Teil

B ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (nach § 86 BauO NRW)

unter

1.2 Dachgestaltung

Zwerchhäuser sind zulässig. Diese dürfen maximal ein Drittel der jeweiligen Seite des Gebäudes einnehmen.

Weeze, 26.05.2023

Gemeinde Weeze

Der Bürgermeister

Georg Koenen